

Antrag

der Abg. Silke Gericke u. a. GRÜNE

Bürgerbusse stärken – Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe vor Ort sichern

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten:

1. wie sich nach Kenntnis der Landesregierung die Bürgerbusse, Bügerrufautos und weiteren ehrenamtlich organisierten Gemeinschaftsverkehre in Baden-Württemberg seit 2021 entwickelt haben, insbesondere hinsichtlich der Zahl und regionalen Verteilung der Angebote, der Fahrgastzahlen sowie der Zahl der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer, unter Berücksichtigung neu eingerichteter, eingestellter und veränderter Angebote;
2. welche Herausforderungen bei der Gewinnung, Qualifizierung und langfristigen Bindung ehrenamtlicher Fahrerinnen und Fahrer ihr bekannt sind (unter Darstellung, mit welchen Maßnahmen sie die Vereine dabei unterstützt);
3. wie sich die Förderung der Gemeinschaftsverkehre und der Bürgerbusfahrzeuge seit 2021 jährlich entwickelt hat, aufgeschlüsselt nach der Zahl der geförderten Angebote und Fahrzeuge sowie den jeweils bewilligten Landesmitteln und den aktuellen Antragsständen für die Förderverfahren 2026;
4. welche Erkenntnisse der Landesregierung zur Entwicklung der laufenden Betriebs- und Verwaltungskosten der Bürgerbusvereine vorliegen und wie sie die Angemessenheit der jährlichen Förderpauschale von 2.000 Euro vor diesem Hintergrund bewertet;
5. welche Erfahrungen mit dem Einsatz barrierefreier und emissionsfreier Bürgerbusfahrzeuge insbesondere hinsichtlich der Anschaffungs- und Betriebskosten, der Reichweiten, der Ladeinfrastruktur und der praktischen Anforderungen im ehrenamtlichen Betrieb vorliegen;
6. welche Perspektiven für die Fortführung der Bürgerbus-Fahrzeugförderung ab 2027 bestehen, insbesondere wie das Land dabei Planungssicherheit für die Vereine sowie die Anforderungen an Barrierefreiheit und klimafreundliche Antriebe berücksichtigen will;
7. wie Bürgerbusse und weitere ehrenamtlich organisierte Gemeinschaftsverkehre derzeit in die örtliche und regionale Nahverkehrsplanung eingebunden sind (unter Darstellung, welche Erfahrungen ihr bzgl. der Abstimmung von Fahrplänen und Anschlüssen vorliegen, und wo die Landesregierung Möglichkeiten für eine bessere Verknüpfung mit dem regulären öffentlichen Verkehr sieht);
8. in welchem Umfang Bürgerbusse und weitere Gemeinschaftsverkehre inzwischen über digitale Fahrplanauskünfte und Buchungssysteme zugänglich sind und welche Unterstützung die Vereine bei der Einführung und Nutzung entsprechender Lösungen erhalten;
9. welche Erkenntnisse inzwischen aus dem Einsatz der Mobilitätsplattform bwrider bei Bürgerbussen und anderen bedarfsgesteuerten Verkehrsangeboten hinsichtlich der Nutzung, der Kosten und des organisatorischen Aufwands vorliegen (unter Darstellung, welchen Umsetzungsstand die in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/9573 angekündigte Anbindung an die bwegt-App erreicht hat);

10. wie die Landesregierung sicherstellen will, dass Bürgerbusse und weitere Gemeinschaftsverkehre unabhängig vom eingesetzten Buchungssystem in landesweite digitale Auskunft- und Buchungsangebote eingebunden werden können, auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen ohne Smartphone oder digitale Vorkenntnisse;
11. welche rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen beim Aufbau und Betrieb von Bürgerbusangeboten nach ihrer Kenntnis bestehen, insbesondere hinsichtlich der Genehmigungsverfahren, der Anforderungen an das Fahrpersonal, der Versicherungen und der Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden (unter Darstellung, welche Möglichkeiten zur Vereinfachung die Landesregierung sieht);
12. mit welchen konkreten Maßnahmen die Landesregierung die im Koalitionsvertrag 2026–2031 vereinbarte Unterstützung und Förderung von Bürgerbussen und weiteren flexiblen Mobilitätsangeboten umsetzen und die bestehenden Förder- und Beratungsangebote bedarfsgerecht weiterentwickeln will.

15.10.2026

Gericke, Eichin, Hentschel, Joukov, Katzenstein, Nüssle GRÜNE

Begründung

Bürgerbusse sichern Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe dort, wo der reguläre öffentliche Verkehr nicht alle Wege abdecken kann, insbesondere auch in ländlichen Räumen. Gerade für ältere Menschen und Menschen ohne eigenes Auto sind sie eine wichtige Voraussetzung für einen selbstbestimmten Alltag. Möglich wird dies durch das Engagement zahlreicher Ehrenamtlicher, die Verantwortung für die Mobilität in ihren Gemeinden übernehmen. Dieses Engagement braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Steigende Betriebs- und Fahrzeugkosten, die Gewinnung ehrenamtlicher Fahrerinnen und Fahrer sowie neue Anforderungen an Barrierefreiheit und Digitalisierung stellen die Bürgerbusvereine vor wachsende Herausforderungen. Die Unterstützung des Landes muss mit diesen Entwicklungen Schritt halten und bürokratische Hürden möglichst geringhalten. Die mit dem Antrag Drucksache 17/9573 aufgegriffene digitale Einbindung flexibler Verkehrsangebote ist dabei ein wichtiger Baustein, dessen Umsetzung weiter vorangebracht werden muss. Im Koalitionsvertrag 2026–2031 haben sich Grüne und CDU zur Unterstützung und Förderung von Bürgerbussen und weiteren flexiblen Mobilitätsangeboten verpflichtet. Dieser Vereinbarung müssen konkrete Maßnahmen und eine verlässliche Förderperspektive folgen. Die Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre und die anstehenden Förderentscheidungen für 2027 bieten die Grundlage, bestehende Instrumente gezielt weiterzuentwickeln und das Ehrenamt dauerhaft zu stärken.